

Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland (bis zum Beginne der Herrenmeisterwürde).

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Die gewaltige Ausdehnung des Johanniterordens über das ganze Abendland bewirkte eine Zerlegung desselben in Großpriorate oder Zungen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts zählte man deren sieben: England, Frankreich, Auvergne, Provence, Deutschland, Spanien und Italien¹. Schon hieraus erkennt man Frankreich als das eigentliche Kernland des Ordens, wie denn auch die Zunge der Provence die erste und älteste desselben war. Die Zungen zeigen sich von durchaus verschiedenem Umfange, die kleinste war die Auvergne, die größte Deutschland. Weder die Ausdehnung noch die geschichtliche Entwicklung haben gerade sieben Zungen erzeugt, sondern hierfür wirkte mit die Vorliebe für die heilige Siebenzahl, der man während des Mittelalters so oft und in den verschiedensten Verhältnissen begegnet.

Zu jener Zeit bildete das Organ des Gesamtwillens und

1) Die Namen finden sich in einem Briefe Papst Johannis XXII. vom 21. Juli 1317: Dudik, Iter Romanum, p. 129. 135. 136. Aus diesem Schriftstücke ergibt sich auch die Verfassung des Gesamtordens, auf die nur nebensächlich eingegangen wird. In den bisherigen Darstellungen sind viel zu sehr die verschiedenen Zeiten zusammengeworfen.

der Zentralgewalt des abendländischen Ordens dessen Generalkapitel. Hier wurden die für das ganze Abendland gültigen Beschlüsse gefasst. Es bestand aus dem Kanzler, dem oder den Visitatoren diesseits des Meeres, den Großprioren, welche sich vertreten lassen konnten, und aus Vertrauensmännern der einzelnen Zungen. Als Ort der Generalkapitel wählte man gern Avignon¹, den Sitz der Kurie, mit der man, wie wir noch sehen werden, in äußerst enger Verbindung stand. Dies scheint auch bewirkt zu haben, daß die Großpriorate in Avignon mehr oder weniger ständige Vertretungen also gewissermaßen Gesandtschaften unterhielten. In dem Ordenskapitel überwog durchaus das romanische Element; es herrschte so vollkommen, daß in dem von 1317 die deutschen Bevollmächtigten waren: Paul von Modena, Präceptor von Erfurt, und Egidius von Passavant, Präceptor von Gethem (?); also auch zwei Romanen².

Das eigentliche Ordensoberhaupt war der Großmeister in Rhodos. Der aber hatte in nächster Nähe so viel zu thun, daß er sich um das Abendland nur wenig kümmern konnte. Als seine Vertreter hier dienten der Kanzler und die Visitatoren. Der Kanzler leitete die Geschäfte im Mittelpunkt der Ordensregierung, in Avignon, und präsiidierte den Generalkapiteln. Die Visitatoren erhielten mehrere Großpriorate oder sonst bedeutende Länderstrecken überwiesen, so der Bruder Leonardus von Tybertis sämtliche germanischen Länder: Deutschland, Böhmen, Dänemark und Skandinavien³. Wahrscheinlich veränderte man bisweilen ihren Wirkungskreis. Der Visitator reiste umher und überwachte die inneren und äußeren Verhältnisse der weit zerstreuten Ordensniederlassungen. Er vertrat jedoch auch als oberste Behörde den Gesamtorden nach außen und traf Abmachungen mit Nicht-Ordensgewalten. Da er nun aber nicht überall selber sein konnte, nicht einmal in wichtigen Fällen, so liefs

1) Dudik p. 135; König, Gesch. des Johanniterordens, S. 621. Manuskript im Geh. Staatsarchive zu Berlin R. 92, König 327.

2) Die Passavants finden sich jetzt besonders in der Westschweiz, zumal in Neufchatel.

3) Vgl. meine Anfänge des Johanniterordens, S. 18.

er sich vertreten. In Deutschland z. B. war der bereits genannte Paul von Modena sein Statthalter, der 1318 mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg den Vertrag von Cremmen schloß, in welchem dieser versprach, den Orden im Besitz der eigenen und der ihm zugefallenen Tempelgüter und Rechte zu schützen ¹.

Standen der Kanzler und der Visitator an der Spitze des Gesamtordens im Abendlande, so die Großprieoren an der der einzelnen Ordensbezirke, der Ordenszungen, der Großpriorate. Als sich die Besitztümer mehrten, zumal auch seit dem Anfall der Tempelgüter, bildeten sich unter dem Großpriorate kleinere Gruppen: Priorate und Präceptorate.

Dazu kamen noch einige außerordentliche Ämter oder Befugnisse, die jedoch nicht auf dem Boden des Ordens selber erwachsen. Um sie zu verstehen, müssen wir etwas weiter ausholen. Der bedeutendste Schutzherr und Mehrer des Ordens war von vornherein das Papsttum. Der Orden brauchte dessen moralische und materielle Unterstützung für seine kostspieligen Ziele, während das Papsttum in den Johannitern die Verfechter eines idealen, selbstverleugnenden Christentums sah. So fanden beide sich gegenseitig. In seiner Bestätigung der Johanniterregel sagte 1185 Papst Lucius III: „Je mehr Ihr durch die Gnade Gottes aufmerksam im Dienste der Armen und der Unterstützung und Tröstung der Kranken arbeitet, und Ihr von Tag zu Tag, wie es pflichtmäßig ist, die niedrigen Sachen vergessend, Euch auch über kostbarere Dinge und Werke der christlichen Liebe ausbreitet; um so mehr lieben wir aufrichtig Euren Orden, und um so sorgfältiger hören wir auf Eure Bitten“ ². Diese selbe Tonart blieb durch Jahrhunderte oft noch gesteigert.

Doch die Thätigkeit des Ordens, zumal der Kampf gegen die Ungläubigen, verschlang gewaltige Summen, die Güter-

1) Riedel, Cod. dipl. Brandb. I, 418; vgl. meine Anfänge des Johanniterordens, S. 67.

2) A. v. Winterfeld, Gesch. des ritterl. Ordens, St. Johannis, S. 28.

verwaltung war nicht überall die beste, habstüchtige Nachbarn suchten Besitztümer an sich zu reißen. So geriet der Orden in Geldverlegenheiten und Schulden. Das Papsttum nahm sich seiner in doppelter Weise an, einerseits indem es ihn thatsächlich bereicherte, anderseits indem es Einrichtungen schuf, die ihm nutzbringen sollten. Als es den Templerorden aufhob, überwies es dessen gewaltige Gütermasse den Johannitern, aufser die in Spanien, Portugal und Majorca belegene. Auch hiermit war lange nicht in dem Mafse geholfen, wie man meinen sollte, wenigstens nicht in der ersten Zeit, weil Könige und Lokalmachthaber sich der Besitznahme vielfach widersetzten und dadurch dem Orden Schwierigkeiten und bedeutende Kosten verursachten. Neben der grofsartigen Vergünstigung liefen kleinere, welche dem Orden zu statten kamen; so, wenn der Papst ihn von Erlegung der Annaten befreite¹, oder wenn er befahl, dem Orden gegen Leute, die ihn schädigten, Beistand zu leisten², oder das fremden Leuten Überwiesene rückgängig zu machen³. Noch weiter ging das Papsttum, wenn es zum Schutze des Ordens eigene Männer, Konservatoren ernannte⁴. Freilich scheint dies nicht oft und nur sehr unregelmäfsig geschehen zu sein, wohl, weil der heilige Vater durch eigenes Eingreifen mittelst seiner Breven oder für den Fall bestellter Exekutoren⁵ mehr erreichte.

Aber alle diese Mafsnahmen genügten nicht. Um dem finanziellen Niedergange Einhalt zu thun, kamen die Vertreter des Ordens zusammen und erbaten vom Papste: weil der Orden vielerlei Schulden habe, so wisse er aus ihnen nicht anders schicklich herauszukommen, als durch Ernennung von Rektoren und Priorsen seitens des Papstes, welche die Priorate des Ordens aus päpstlicher Befugnis zehn Jahre lang regierten⁶. Es war dies ein Beschlufs, der eine

1) Orig. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Joh.Ord. 1317.

2) Ebenso 1319.

3) Vatik. Akten Nr. 113; auch Orig. im Geh. St.A.

4) Lang, Reg. Boic. III, 221. Jahr 1264.

5) Anfänge S. 65.

6) Dudik, Iter Rom., p. 135. 136.

Zeit lang päpstliche Verwaltung der Ordensgüter und somit gewissermaßen auch des Ordens forderte. Ob es ihm hierdurch gelang, seine Schulden los zu werden, stand zunächst noch dahin, fest aber stand, daß der Orden in weitgehende Abhängigkeit vom Papsttum gelangte und kaum noch als selbständig angesehen werden konnte. Der Orden bildete politisch im Abendlande eigentlich nur noch eine Gefolgschaft des Papstes. An Stelle der gewählten und regelrecht erhobenen Würdenträger konnten jetzt überall, wo es der Kurie gut dünkte, außerordentliche Sendlinge des Papsttums mit außerordentlichen Vollmachten treten.

Wenden wir uns im besonderen Deutschland zu, so bemerken wir, wie sein Großpriorat aus unsicheren Anfängen in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts entstand und um die Mitte des 13. als bestimmte Würde ausgebildet war. Freilich anfangs fehlte noch eine feste Titulatur und feste räumliche Umgrenzung; das Amt war wegen des noch geringen Güterbestandes von keiner besonderen Bedeutung und wohl auch nicht ständig besetzt. Zunächst auf Deutschland beschränkt, griff es über nach Böhmen, Polen und Mähren, zeitweise sogar nach Ungarn und Skandinavien. Stetig mehrten sich die Besitzungen und mit ihm der Geschäftskreis des Großpriors. Dadurch entstanden Unterabteilungen mit Unterämtern: Priorate unter dem Großprior¹.

Zuerst gelangte Böhmen zu einer besonderen Johannitervereinigung. Diese war thatsächlich älter als das Großpriorat und beruhte auf der Marienkirche mit dem Hospitale in Prag. Daneben bildete Mähren eine zusammenhängende Gruppe, die eine Zeit lang bis Pommern reichte. Doch

1) Vgl. über dies und das folgende meine Anfänge des Joh.Ord., S. 7f., und Nachträge. Heinrich von Heimbach als Johannitermeister in Deutschland: Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XI, 20; Mon. Zoll. VIII, Nr. 17; Fürstenberg. Urkb. I, 345. Jahr 1207. Er heißt: „frater Heinricus de Heimbach, magister in Alemannia omnium Hospitaliorum S. Johannis Baptiste in Jerusalem“. — Heinrich von Fürstenberg: Fürstenb. Urkb. I, Nr. 458. 467. 469. 473. 475. 538; II, 581. 583. 584. 587.

diese vermochte sich nicht zu behaupten, sondern ging in die Böhmisches auf, die auch noch Schlesien, Polen und Österreich in ihren Machtbereich zog. Der Vorstand dieser Großgruppe führte jetzt die Bezeichnung eines Priors des Priorats in Böhmen, Mähren, Polen und Österreich¹. Inzwischen hatten sich auch Ungarn und Skandinavien abgezweigt, deren Beziehungen zum deutschen Großprior von vornherein nur lose gewesen waren. Das deutsche Großpriorat im engeren Sinne erstreckte sich nunmehr also bloß noch auf Deutschland mit den östlichen Marken, Mecklenburg und Pommern². Es war dies immer noch ein Gebiet von gewaltiger Ausdehnung. Zur besseren Verwaltung wurde es deshalb ebenfalls zerlegt und zwar in Ober- und Niederdeutschland. In Oberdeutschland wurde erst Elsass und Breisgau abgezweigt, die Gruppe dann aber auf ganz Oberdeutschland ausgedehnt. Es geschah in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Doch scheint das Amt anfangs noch nicht als endgültig betrachtet worden zu sein; es war wohl nicht immer besetzt und konnte auch als Vizewürde oder bloß in persönlicher Vertretung des Großmeisters verwaltet werden³. Als es sich dann mit dem Besitztume hob und dauernd wurde, ließ sich der Prior oder Meister in oberen deutschen Landen wieder oft vertreten⁴. Außerdem wurde Franken von seinem Amtsbereiche abgezweigt und einem Stellvertreter des Großpriors unterstellt⁵. Es geschah wohl,

1) Dudik p. 129; Anfänge S. 14. 171.

2) Zur Zeit des Herrenmeisters Gebhards von Bortfelde hielt Pommern sich abseits, unter dessen Nachfolger aber kam es zu dessen Amtsbereich. Riedel, Cod. Dipl. Brand. XIII, 327. 328; XIX, 134. Vgl. Anfänge S. 102f.

3) Anfänge S. 15 ist Rudolf von Masmünster in einer Urkunde bloß als Prior von Oberdeutschland genannt, S. 173 finden wir ihn als Großprior. Es muß also ein Versehen in den Drucken oder in der Urkunde obwalten.

4) Z. B. Kopp, Eidgen. Bünde V, 2, S. 227 u. a.

5) Urkb. 1340. 1341: Abschrift im Standbuch Nr. 140, im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg; Orig. im Reichsarch. zu München. Unbrauchbares Regest in den Reg. Boic. VII, 317. Vgl. auch Anfänge des Joh.Ord., S. 174.

damit der Großprior noch einen eigenen Machtbezirk behalte, mit Franken, weil es in der Mitte des Reiches lag und besonders wohlhabende Besitzungen hatte¹, voran das Haus zu Würzburg.

Eine ähnliche Entwicklung nahm das Priorat für Niederdeutschland. Bereits 1251 hatte es in Mangold einen Vertreter und zwar einen Vizeprior. Das Amt scheint ebenfalls nicht ständig besetzt gewesen zu sein, und wurde wie das oberdeutsche bisweilen zur bloß persönlichen Vertretung. Außerdem war Niederdeutschland eine bedeutende Länderstrecke mit grundverschiedener Bevölkerung im Westen und Osten. Dies bewirkte eine weitergehende Einteilung, ein Zusammenfassen des weniger wertvollen Ostens².

Der Johanniterorden war hier von Markgraf Albrecht dem Bären 1160 durch Schenkung der Kirche von Werben mit Landbesitz eingeführt. Im nächsten Jahrhundert entstanden Niederlassungen im Schwerinischen (Kraak und Eixen), im Lauenburgischen (Pogätz), im Pommerschen (Stargard), im Werleschen (Mirow) und im Mecklenburgischen (Nemerow). Anfangs wog die älteste Stiftung, die des brandenburgischen Werben vor und versuchte mehrere der übrigen unter seine Leitung zu bringen. Als sich dies nicht durchführen liefs, wurde 1271 seinem Vorstande die Würde eines Statthalters (Vizepräceptors) des heiligen Hospitalhauses für Sachsen und Wendland verliehen. Aber dieselbe liefs sich nicht behaupten; schon der Nachfolger des Vizemeisters erhielt vom Großprior nur noch die Vertretung in einzelnen Fällen. Die lokalen Strömungen erwiesen sich stärker als die Altersansprüche Werbens. Und nun entstand für jene in Ulrich Schwaf, dem Kommendator von Braunschweig, ein ebenso unternehmender wie angesehener Vertreter, der die Kommende Nemerow gründete und dann für sich eine höhere Würde erstrebte³. Obwohl die Gunst der Landesherren ihn

1) Ähnlich so lagen die Dinge beim Deutschorden, da war Franken die bedeutendste Landkommende. Voigt, Deutscher Ritterorden I, S. 31 ff.

2) Anfänge S. 14 ff.

3) Anfänge S. 76 ff.

vorwärts trug, scheiterte auch er, und zwar am Widerstreben des Großpriors. Die wichtigen Verhandlungen wegen Einverleibung der Tempelherrengüter wurden nicht ihm übergeben, auch nicht dem Vorstände von Werben, sondern einem Ordensvisitator und dessen Stellvertreter. Letzterer war es, der 1318 die endgültigen Abmachungen mit Markgraf Waldemar traf. Dann entzog er sich den Angelegenheiten des Ostens, und als sowohl Ulrich Schwaf wie auch Markgraf Waldemar gestorben waren, erhob er den Kommendator von Werben zu seinem Bevollmächtigten für die Mark und Wendland. Aber die Ansprüche Ulrich Schwafs fanden ebenfalls einen Verfechter in dessen Nachfolger zu Braunschweig: in Gebhard von Bortfelde. Gleichzeitig mit dem Vorstände Werbens urkundete er wie dieser als Bevollmächtigter. Dann überholte er ihn, denn als der Werbener noch in solcher Eigenschaft zeichnete, nannte Gebhard sich 1322 bereits Vizemeister des Johanniterordens, bezeichnete sich also nicht mehr als persönlich Beauftragter sondern als Träger eines wirklichen Amtes¹.

Der Landesherr und die Ordensleitung scheinen sich vereinigt zu haben, um an Stelle eines vielleicht gefahrbringenden Großwerben ein einfaches Amt ohne anderen als amtlichen Untergrund zu schaffen. Doch in den zerfahrenen Verhältnissen des Nordostens blieb auch ein Vizemeistertum nur etwas unfertig Halbes; es galt die Würde in eine endgültig selbständige zu verwandeln. Im Oktober 1327 war dies geschehen. Gebhard von Bortfelde urkundete von da an als Herrenmeister (*praeceptor generalis*) des Johanniterordens für Sachsen, Mark und Wendland², 1329 erlangte er die Erhebung seiner Würde in den Reichsstand³. Bis 1336 hat er das Herrenmeisteramt inne gehabt, dann brachte ihn der Kampf zwischen Papst und Kaisertum, zwischen Johann XXII und Ludwig dem Bayern zu Fall⁴. Man vergesse nicht,

1) Anfänge S. 18 ff. 120.

2) Anfänge S. 21. 83.

3) Böhmer, Reg. Imp., p. 1047.

4) Anfänge S. 98 f.

dafs Ludwigs Sohn gleichen Namens Markgraf von Brandenburg war. Gebhard übte das Herrenmeistertum nicht mehr aus und wurde durch eine Kommende entschädigt. Sein Amtsbezirk umfaßte folgende Kommenden: Werben (in Brandenburg), Braunschweig mit Supplingenburg, Kraak mit der Priorei Eixen (in der Grafschaft Schwerin)¹, Mirow (im Werleschen)², Nemerow (im Mecklenburgischen)³, und dazu noch Gartow⁴ und Rode⁵, beide nicht dauernd mit einem eigenen Kommendator besetzt. Das Herrenmeistertum erstreckte sich danach über die Länder Brandenburg, Mecklenburg und Braunschweig, ein stärkeres, dichter gedrängtes Leben des Ordens gab es aber nur im südlichen Mecklenburg.

Kurze Zeit blieb das Amt ohne Vorstand, bis der Kommendator von Nemerow, also ein Nachfolger Ulrich Schwafs, erst zum persönlichen Vertreter des Großpriors in Einzelfällen, dann zum Herrenmeister erhoben wurde. Mit ihm, mit Hermann von Warberg, gelangte die Würde zu voller Geltung, erreichte sie ihre geschichtliche Bedeutung. In geschickter Beteiligung an dem Kampfe zwischen dem Hause Wittelsbach und der Kurie erwarb Hermann reiche Besitztümer für den Orden in der Mark Brandenburg⁶ und vermehrte seinen Herrenmeisterbezirk durch Pommern⁷.

Um das Jahr 1340 hatte sich die Einteilung des Johanniterordens für Deutschland folgendermaßen gestaltet; das Großpriorat bestand aus den Prioraten: Böhmen (mit Mähren,

1) Lisch in Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Gesch. I, 9 ff.

2) Lisch in Jahrb. II, 214 ff.

3) Lisch in Jahrb. IX, 28 ff.

4) Anfänge S. 78.

5) Anfänge S. 34 Anm. 3

6) Riedel, Cod. Dipl. XIX, 133. 134; XXIV, 37. 38.

7) Riedel XIII, 327. 328; XIX, 134. In meiner Abhandlung: Unechte Urkk. des Joh Ordens, in den Forsch. zur Brandenb. u. Preufs. Gesch. XI, 309 sagte ich, es lasse sich nichts von einer Lehnsherrlichkeit des Markgrafen über das Land Mirow nachweisen. Das ist nicht ganz richtig: am 23. Juni 1350 verzichteten die Markgrafen auf die Vasallenpflichten der Mecklenburger Herzöge. Riedel B. II, 316.

Polen und Österreich)¹, Oberdeutschland, Niederdeutschland, Ungarn und Skandinavien, dem Herrenmeistertume und der Statthalterschaft Franken; Ungarn und Skandinavien waren nur locker mit dem Großpriorate verbunden.

Das feste Gefüge, auf dem sich die höheren Würden des deutschen Johanniterordens erhoben, bildeten die Kommen- den. In der ältesten Zeit, als die Stiftungen noch unbedeu- tender und nicht eingeordnet waren, pflegte ein „Bruder“ denselben vorzustehen. Vielfach war er überhaupt wohl der einzige eigentliche Johanniter am Orte². Als sich deren mehrere einfanden und die Gutsbezirke reicher wurden, zeigte sich das Bedürfnis, den Vorstand deutlicher durch eine Son- derbezeichnung herauszuheben. Dies brachte zunächst man- nigfache Titulaturen. Neben der des bloßen Frater findet sich Pfleger (provisor), Stellvertreter (procurator) und Mei- ster (magister), vielleicht auch Prior. Doch sie alle wurden verdrängt durch die des Komturs oder Kommendators. So weit ich übersehe, kommt derselbe zuerst 1244 in Werben, also in der Altmark vor³. 1251 unterzeugten bereits drei norddeutsche Kommendatoren eine Urkunde. Schnell griff die neue Bezeichnung um sich, 1257 erscheint ein Kom- mendator für Basel und für Niederweisel in Hessen, zwei Jahre später einer in Bayern, bald mehrere in der Schweiz und so fort. Seit 1260 wurde die Bezeichnung mehr und mehr üblich und heftete sich an bestimmte Orte. Gegen Ende des Jahrhunderts war die Bewegung vollzogen. Die Stiftung, der ein Kommendator vorstand, die Kommende, bedeutete einen bestimmt verwalteten und bestimmt um- grenzten Güterbezirk, der aus verschiedenen getrennt von einander liegenden Landstücken oder Gruppen von solchen bestehen konnte. — Auf den Kommenden beruhte im

1) Das Verhältnis zum Priorate Böhmen zu dieser Zeit bedarf noch genauerer Untersuchung. Forschungen, die Herr Prof. Dr. Weber für mich im Archive des Großpriorats zu Prag macht, sind noch nicht ab- geschlossen.

2) Näheres Anfänge S. 26 ff.

3) Die Benennung war bereits vorher im Morgenlande gebräuchlich. Voigt I, 109.

wesentlichen die Zukunft des Ordens. Die deutsche Bezeichnung für Kommendator war Statthalter oder Pfleger, mit einer kriegerischen Thätigkeit als Kommandeur oder Befehlshaber hatte er nichts zu schaffen. Kommendator konnte nur ein Bruder des Ordens werden; alle zeichnen deshalb auch als „frater“. Der Bruderkommendator konnte zugleich die Priesterweihe erhalten haben; er pflegte dann dem Kommendatortitel den des Priesters (sacerdos) beizusetzen.

Der unfertige Zustand, das allgemeine Werden des Johanniterordens von der Mitte des 13. bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts zeigt sich auch darin, daß die Kommende nicht immer ein festes einheitliches Ganzes bildete, sondern noch oft vor dem Begriffe der Gesamtheit zurückstand. Sie konnte eine Zeit lang oder ganz eingehen, wie Gartow und Rode, sie konnte auch nach einem anderen Orte verlegt werden, wie Braunschweig nach Supplingenburg oder Sülstorff (in Mecklenburg) nach Kraak; ein Kommendator konnte eine Kommende mit einer anderen vertauschen, bezw. dorthin versetzt werden, ja er konnte mehrere Kommenden in einer Hand vereinigen ¹. Solche Vereinigung von zwei Kommenden findet sich oft: 1273 hatten Überlingen und Leonegg, 1296 Jungingen und Hemmendorf, 1298 Braunschweig und Gartow, 1318 Gartow und Nemerow einen gemeinsamen Kommendator und so fort. Im ganzen findet sich diese Kommendenhäufung im Süden häufiger als im Norden, wohl weil es im Süden mehr kleine „Häuser“ mit wenig Land als im Norden gab, die dann leichter zusammengelegt wurden, oder daß man eine unbedeutende Niederlassung mit einer wichtigeren verband. So zeigt denn auch der Süden noch verstärkte Häufungen, 1361 nennt sich Hugo von Werdenberg Komtur von vier Häusern, nämlich von Bubikon, Wädenschweil, Hohenrein und Biberstein; Werner von Eptingen war zu gleicher Zeit Komtur der Häuser zu Basel, Mülhausen und Sulz ². In Mitteldeutschland bekleidete Berthold der Jüngere 1329—1332 das Kommendatoramt in Würz-

1) Anfänge S. 33 ff.

2) Fürstemberger Urkb. II, 237; Anfänge S. 172.

burg, Boxberg und Buchold¹. Aber auch in Nordostdeutschland haben wir solche Häufung, als Ulrich Schwaf 1302 Kommendator war von Braunschweig, Nemerow und Gartow. Freilich dies ist der einzige mir bekannt gewordene Fall einer dreifachen Ansammlung.

Bisweilen wirkte die territoriale Ausbildung ein auf die Stellung der Kommenden zu einander. Zwischen dem brandenburgischen Werben und den mecklenburgischen Mirow und Nemerow bestand ein Gegensatz, während umgekehrt die mecklenburgischen Kommenden Nemerow und Gartow eng zusammenhingen. Aber in der Regel war doch nicht die Landesangehörigkeit maßgebend, sondern die Verhältnisse, die Interessen des Ordens wogen vor. Schon bei den Kommendenhäufungen sahen wir, wie Stifter ganz verschiedener Territorien in einer Hand vereinigt sein konnten, wie z. B. Basel am Rheine, Sulz am Neckar in Württemberg und Mühlhausen im Elsass. Konrad von Dorstat war Kommendator von Schlawe in Pommern und Liebschau in Preußen, Gebhard von Bortfelde ein solcher von Braunschweig und Goslar.

Die Häufung konnte sich auch auf andere Würden erstrecken wie nur die des Kommendators. So war Berthold von Henneberg, der Ältere, Prior der Johanniterorden in Böhmen, Mähren, Polen und Österreich, Kommendator in Würzburg, Schleusingen und Kündorf und Decan zu Schmalkalden. Sein Neffe Berthold von Henneberg, der Jüngere, behielt als Großprior für Deutschland die Kommendatorwürde von Würzburg bei². Bruder Rudolf von Büttikon war Statthalter des Meisters in deutschen Landen und Kommendator von Basel und Reiden³. Andererseits findet sich auch wieder der Fall, daß innegehabte Würden für eine höhere aufgegeben wurden, und zwar vornehmlich beim Herrenmeistertume der Mark Brandenburg. Beim ersten Herren-

1) Orig. im Reichsarchive zu München 1329. 1332.

2) Anfänge S. 171 f. Abschrift des Standbuchs Nr. 140, Jahr 1340, im Kreisarchiv zu Würzburg. Orig. im Reichsarchiv zu München 1341; Lang, Reg. Boic VII, 324 u. a. Anfänge 172 unten ist zu streichen, weil die Urkunde nicht 1336 sondern 1316 gehört.

3) Kopp, Eidgen. Bünde V, 2, S. 227.

meister Gebhard von Bortfelde zeigt es sich noch unklar: er dürfte die Kommendatorschaft von Goslar vorerst beibehalten haben, für Braunschweig liefs er einen neuen Kommendator ernennen, blieb aber, wie es scheint, im Besitze von Supplingenburg und behielt in Braunschweig eine Art Oberbefugnis¹. Vielleicht dafs diese unklaren Verhältnisse Anstofs erregten, der zweite Herrenmeister, Herman von Warberg, legte seine beiden Kommenden: Nemerow und Werben nieder. Man dachte sich das Herrenmeistertum hier also als reines Regierungsamt, ohne den Untergrund von Landbesitz, der den Kommendatoren verblieb.

Die Häufung verschiedener Würden oder mehrerer Kommenden in einer Hand bewirkten ein Unteramt, wie es früher der Templer- und der Deutschorden schon besessen hatten, das des Vizekommendators. Es zeigt sich während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Mittel- bzw. Süddeutschland und Preussen², aber noch nicht im Gebiete des Herrenmeistertums. So hatte z. B. ein derart vornehmer Mann wie Graf Berthold der Ältere von Henneberg einen Vizekommendator, sogar schon zu einer Zeit, als er noch blofser Kommendator war³. Es darf als Zeichen der Entartung gelten, dafs die Würdenträger ihre Geschäfte nicht mehr selber besorgen konnten oder besorgen wollten.

Neben dem Kommendator gab es in gröfseren Kommenden einen Prior, so in Mirow, Nemerow, Überlingen und Braunschweig. Vereinzelt kam es vor, dafs Kommende und Priorei auseinanderfielen, wie im schwerinischen Güterbesitze der Kommende Kraak und der Priorei Eixen. Während wir im Kommendator den Leiter der Gesamtkommende zu erblicken haben, war der Prior wohl zunächst der geistliche Vorstand des Konventes, bzw. der Ordenspriester, oder der einer eigenen Kirche.

1) Anfänge S. 106 ff.

2) König, Gesch. des Joh.Ord., S. 605. M.S. Geh. Staatsarchiv S. 92; König, S. 327; Caro, Gesch. Polens II, 95: ein Vizekommendator des Kommendators von Liebschau.

3) Standbuch Nr. 140 im Kgl. Kreisarchive zu Würzburg 1310; zum Jahre 1323. Mon. Boic. XXXIX, 216.

Erschwert wird der Überblick über das Beamtenschema des deutschen Johanniterordens durch starkes Schwanken in der Titulatur. Für die Würde des Großpriors findet sich in der ältesten Zeit: Prior, Präceptor, Magister und magnus Praeceptor, deutsch: Meister, Groß-Gebieten und beides zusammen, z. B. „groz gebider über mer, meister zu Deutschemelände“ (Fürst. U.-B. II, 92); während die Inhaber sich selber mit Vorliebe Praeceptor nannten, bezeichneten die Päpste sie anfangs stets als „Meister“, dann gewöhnlich als „Prior“¹. Somit bedeuten also die Titel nicht immer bestimmte, sondern bisweilen ganz verschiedene Würden; ein Prokurator konnte der Leiter eines Gutsbezirkes (einer Kommende), aber auch eines Landes sein, z. B. findet sich „procurator in Ungaria“², ebenso verstand man unter Prior den Träger eines untergeordneten Amtes und den höchsten Vorsteher einer „Zunge“. Während wir in der älteren Zeit den Prokurator als selbständigen Verwalter einer Johanniterstiftung finden, tritt er im 14. Jahrhundert auf als Unterbeamter eines Kommendators für einzelne Gutsbezirke der Kommende. Vornehmlich schwankte der Magisternamen. Er wurde als „Meister“, „höherer Vorgesetzter“ gebraucht, am häufigsten für den Großprior, dann für Stellvertreter des Großpriors oder dessen Mandatar, ferner für den Herrenmeister, für den Leiter eines Stifts (statt Kommendator) und schließlich gar als Schulvorstand. Die Vorliebe für die

1) Näheres Anfänge S. 9 und 173. Albert von Schwarzburg heißt in den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts entweder „magnus praceptor“ (Martene et Durand, Thesaur. II, 654, 655; Preger, Abh. d. bayer. Akad. XVI, 272; Vatik. Akten 342^a) oder „prior“ (Vatik. Akten 343—345). Vgl. auch Marino Sanudo bei Kopp V, 218 Anm. 2; Böhmmer, Reg. 840, wo statt Awaertburch: Schwarzburg zu lesen ist. Berthold von Henneberg (1337—1341) heißt: magister. Meister, prior, generalis preceptor: Mecklenb. Urk. IX, 84; Schöppach, Henneb. U.B. II, 24, 25; Standbuch Nr. 140 (Jahr 1340) im Kreisarchiv zu Würzburg; Riedel, Cod. VI, 28; Würdtwein, Sub. dipl. II, 430; Reg. Boic. VII, 317. 324. Also noch um diese Zeit war die Titulatur völlig schwankend. Über die verwandte Erscheinung beim Deutschmeister, vgl. Voigt I, 155 f.

2) Delaville le Roulx, Chartulaire II, 341; Anfänge S. 30 f.

Bezeichnung Meister mag auf die Worte Christi zurückgehen, die er seinen Jüngern sagte: „Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder“. Dieselbe Persönlichkeit konnte für dasselbe Amt ganz verschiedene Bezeichnungen führen.

Es erklärt sich dies gutenteils daraus, daß die Titulaturen meistens nicht rundweg von oben her verliehen wurden, sondern aus den Verhältnissen, bisweilen rein lokal erwachsen. Am deutlichsten findet sich solches bei der Bezeichnung des Kommendators, bei dem beginnenden Herrenmeistertume der Balei Brandenburg und in der Benennung „Gebietler, Gebietiger“ oder „gemeiner Gebietler“ für hohe Würdenträger, zumal für den Herrenmeister. Diese war dem Deutschorden entlehnt¹.

Die Oberleitung des Großpriorates stand dem Großprior zu; er hatte die höchste Verwaltung der Güter und die Aufsicht über sämtliche Ordensbrüder und -Häuser. Seine Wahl geschah wohl auf einem Landeskapitel der Hauptwürdenträger, die dann durch den Großmeister oder in dessen Vertretung durch den Kanzler oder das General-Ordenskapitel bestätigt wurde. Eine eigentliche Residenz besaß der Großprior nicht, wenn er eine Kommende beibehalten hatte, pflegte er hier zu wohnen, sonst hielt er sich gern in bevorzugten Orten auf, namentlich in Würzburg, bisweilen folgte er auch dem Kaiserhofe. Das Land seines Aufenthaltes war gewöhnlich Franken. Einen bedeutenden Teil der Zeit reiste er beaufsichtigend und ordnend umher. Die Reisen führten ihn weit. Zweimal, 1283 und 1313 scheint der Großprior in Werben an der Untereibe gewesen zu sein². Ihm unterstanden die allgemeinen Ordensangelegenheiten, während die provinziellen durch die Prioren, die lokalen durch die Kommendatoren sowohl als durch den Prior oder Großprior besorgt werden konnten. Für irgend wichtigere Dinge dieser Art wurde bei provinzieller oder lokaler Erledigung möglichst die Zustimmung des Großpriors ein-

1) Vgl. Voigt, Gesch. Preussens IV, 293 u. v. a.; Voigt, Gesch. des deutsch. Ord. I, 196 u. v. a.

2) Riedel VI, 22. 402; Anfänge S. 62.

geholt. Er war es auch, der den Orden gegen Nichtordensglieder vertrat. Als Herzog Barnim von Pommern mit seinem Anhang Güter schädigte, auf die die Johanniter Anspruch erhoben, gingen nicht die pommerschen Johanniter gegen ihn vor, sondern der Großprior und die Bruderschaft vom Hospital in Deutschland wandten sich Beschwerde führend an den Papst¹. Ähnlich so verhielt es sich 1283 in einem Streite mit dem Bischofe von Ratzeburg; auch hier traten der Großprior und die Brüder des Hospitals in Deutschland als Gegenpartei auf. Weil ihnen aber die Durchführung dieser Angelegenheit des Nordostens zu ferne lag, beauftragten sie den Kommendator von Werben für den einzelnen Fall als Vertreter².

Der Inhaber der höchsten Würde handelte persönlich oder durch einen Vertreter, beide konnten es unter Beirat thun³. Die wichtigsten Geschäfte wurden auf Ordenskapiteln unter dem Vorsitze des Großpriors erledigt. Er berief dieselben, doch fanden solche Kapitel nicht regelmässig statt, sondern nach Bedürfnis. Auf diesen Großprioratskapiteln wurden auch die Besetzungen und Entlassungen in den Ordensämtern bis zum Kommendator vorgenommen. Für diese kamen außerdem allerlei Beeinflussungen in Betracht, solche durch die Landesherren, durch Kaiser und Papst oder andere Machthaber. So ist es z. B. kein Zufall, daß 1316 ein Bruder des mächtigen Grafen Berthold von Henneberg die Würde des Priors von Böhmen, und der Sohn jenes Berthold die des Großpriors erlangte, daß aber nach dem Tode des gewaltigen Grafen der Sohn alsbald vom Amte zurücktrat.

Landesherrlichen Einfluß zeigen die Erhebungen von Ulrich Schwaf zum Kommendator von Nemerow, die Gebhards von Bortfelde und Hermanns von Warberg zu Herrenmeistern⁴. Die Einsetzung der untersten der Oberbehörden, der Kommendatoren, geschah oft auch durch den Großprior allein, oder durch den Prior und den Herrenmeister, wo

1) Anfänge S. 49.

2) Mecklenb. Urk.B III, 76; Anfänge S. 18.

3) Anfänge S. 63.

4) Anfänge S. 76 ff. 83 ff. 57 f.

dann wohl die Zustimmung des Oberhauptes einzuholen war. Die Hauptberater bei solchen Erhebungen von Lokalwürdenträgern waren je die ortsansässigen Johanniter und die Landesherren. Bisweilen machten sich auch höhere Ordenseinflüsse geltend von Avignon oder Rhodos aus. Durch sie wird Paul von Modena die Kommende Erfurt erlangt haben. Öfters wohl noch äufserten sie sich bei Entfernungen mißliebiger Männer aus höheren Stellungen, hier leicht verbündet mit den Wünschen des Papstes, wenn nicht gar durch sie veranlaßt. Es zeigt sich namentlich in der Zeit des Kampfes zwischen der Kurie und Kaiser Ludwig dem Bayern: da traten nachweislich vom Amte zurück der Großprior Berthold der Jüngere, von Henneberg, der Herrenmeister Gebhard von Bortfelde und thatsächlich auch Berthold der Ältere als Prior von Böhmen. Und nicht blofs das, auch der schnelle Wechsel der Großpriorien könnte verdächtig erscheinen, denn in der Zeit von 24 Jahren haben wir fünf Träger jener Würde¹, während sonst eine bei weitem langsamere Veränderung nachweislich ist². Eine völlige Durchbrechung des regelmässigen Geschäftsganges enthielt jener Beschlufs des Ordenskapitels zu Avignon im Jahre 1317, der dem Papste die Erhebung von Rektoren und Priors unter besonderen Umständen überwies. Demgemäfs bestellte Johann XXII. von sich aus, blofs unter Beirat der Kardinäle³ Berthold den Älteren von Henneberg zum Prior von Böhmen mit auferordentlichen Vollmachten, und zwar, wie die deswegen erlassene Urkunde zeigt, gegen den Willen des Prager Konventes⁴.

1) Anfänge S. 173.

2) Vgl. die Listen bei Dienemann, Nachrichten vom Johanniterorden, S. 61; Winterfeld, Gesch. des Ordens St. Johannis, S. 630 u. a. Diese Listen bedürfen freilich noch vieler Verbesserungen.

3) Dudik p. 130: „de fratrum nostrorum consilio“ sagt der Papst.

4) Näheres über den Gegenstand am Ende dieser Abhandlung. Hier sei nur bemerkt, dafs Berthold sich bereits 1313 als Meister (Prior) von Böhmen nachweisen läfst (Archiv des Großpriorats in Prag. Mailberg, Kasten 9, Fach 32, Nr. 95. 96), ebenso am 2. Mai 1316 (Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg II, Urkb. S. 27) und am 5. Juni desselben Jahres (Monum. Boic. XXXIX, 51). Die päpstliche

Bestallung ist erst vom 21. Juli 1317. Danach war Berthold also bereits vorher auf ordentlichem Wege zur Würde gelangt, die der Papst dann nur von sich aus erneuerte und auf anderen Boden mit Ausnahmebefugnissen stellte. Nach einem „Geschichtlichen Traktat über den Johanniterorden“ vom Prior Frà Warter (Manuskript im Archiv des Großpriorats zu Prag) S. 53 erscheint seit 1325 Michael von Tync in Urkunden als „Prior generalis sacrae domus hospitalis per Bohemiam, Moraviam, Poloniam, Austriam, Stiriam et Carpathiam“. Wenn dies richtig ist, so kann es sich nur um einen vom Prager Kapitel aufgestellten Gegenkandidaten handeln. Daraus würde sich auch erklären, daß Berthold sich meistens in Deutschland aufhielt. Er starb 1330 und wurde in der Johanniterkirche zu Würzburg begraben. Vgl. Anfänge S. 171. — Die Mitteilungen aus Prag verdanke ich Herrn Prof. Dr. Weber. Vgl. auch Feyfar, Aus dem Pantheon der Gesch. des Joh Ritter-Ordens, S. 88 ff.

(Schluß im nächsten Hefte.)
